

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Gütersloh, Moltkestr. 56, 33330 Gütersloh

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Wirtschaftsförderung und Immobilienwesen
Herrn Andreas Müller
Rathaus – Berliner Str. 70
33330 Gütersloh

Heiner Kollmeyer
Moltkestr. 56
33330 Gütersloh
Tel. 0 52 41 – 9 17 09 45
Fax 0 52 41 – 9 17 09 10
fraktion-rat@cdu-guetersloh.de
www.cdu-guetersloh.de

Per Mail

Gütersloh, 10.10.2018

Sehr geehrter Herr Müller,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Gütersloh stellt für den Ausschuss für
Wirtschaftsförderung und Immobilienwesen am 11.10.2018 zu Top 6, Vorlage DS 92/2018
folgenden Änderungsantrag:

Zu 1a

Die Stadt Gütersloh erwirbt gezielt Wohnbauflächen mit dem Ziel der Förderung/Steuerung
des preisgebundenen Wohnraums und dem Wohnraumbedarf im Allgemeinen. Hierzu
erwirbt die Stadt Gütersloh möglichst 100% der zu entwickelnden Flächen. Der bisherige
Ansatz des KBM1 und KBM2 werden aufgegeben. Die Stadt Gütersloh entwickelt ein
Konzept zur sinnvollen Vermarktung sämtlicher neu entwickelten Wohnbauflächen.

Zu 7

Dieser Punkt wird ersatzlos gestrichen.

Zu 9

Im Einleitungstext nach dem letzten Komma „sofern...“ wird der weiterführende Satz
ersatzlos gestrichen. Die Punkte a, b und c werden ebenfalls ersatzlos gestrichen.

Zu 11

Dieser Punkt wird ersatzlos gestrichen.

Erläuterungen:

Die CDU Fraktion in Gütersloh erkennt an, dass eine grundlegende Veränderung an der
bisherigen Praxis der Wohnbaulandentwicklung notwendig ist, um die Herausforderungen
einer wachsenden Stadtgesellschaft und den damit verbundenen Bedürfnissen genüge zu
tragen.

Die Stadt Gütersloh erwirbt ab sofort 100% aller Flächen. Das neue Konzept sollte folgende Eckpunkte beinhalten.

- Kostengünstige Grundstücke für Empfänger des KBM1
- Sämtliche Grundstücke, die mit einem EFH oder einer DHH bebaut werden, werden wie bisher bei KBM2 veräußert. Das Höchstgebot wird abgeschafft. Der Bodenrichtwert, mit geringen Möglichkeiten der Abweichung, werden festgelegt und per Losverfahren veräußert. Eine Einschränkung der Käufer wird nicht festgelegt.
- Alle geplanten MFH werden nach einem neuen Verfahren veräußert. Ein vergünstigter Grundstückspreis wird als Festpreis im Verkaufsverfahren abgebildet. 50% der vermietbaren Fläche/Wohneinheiten müssen mit einem vergünstigten Mietpreis vermietet werden. Die Stadt Gütersloh bekommt auf diese Wohnflächen ein Belegungsrecht von 20 Jahren. Anstelle des Höchstgebotes tritt der niedrigste Mietpreis pro m² für die Entscheidungsgrundlage ein.
- Für eine zügige Umsetzung der Erschließung der Baulandentwicklung wird diese, bei mangelnden personellen Kapazitäten in der Verwaltung, durch externe Unternehmen und Planer durchgeführt.
- Die Grundlage der Vollkostenrechnung soll weiterhin bei dem Erwerb der Grundstücke berücksichtigt werden (siehe Erwerb von Gewerbegrundstücke).

Die Stadt Gütersloh sollte aus der Sicht der CDU keine, oder nur in Ausnahmefällen bei einem wichtigen Grund, Immobilien kaufen oder erstellen, um sie im Bestand zu halten. Eine Ausnahme bilden hier die Konversionsflächen. Bei dem aktuellen Stand der Verhandlungen mit der BImA ist allerdings eine Festlegung auf ein Verfahren nicht zielführend. Hier bleibt abzuwarten wie sich die Gespräche entwickeln.

Mit freundlichem Gruß

Ischo Can

-Sprecher der CDU im AWI-